



Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Sitzung am 23.05.2023



TOP 10

Bericht zum aktuellen Stand der Tarifverhandlungen
und
den voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen
im Haushaltsjahr 2023

Tarifeinigung vom 22.04.2023

für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen



1. Die Tarifeinigung erfolgte in der vierten Verhandlungsrunde am 22.04.2023 auf der Basis der Schlichterempfehlung vom 14.04.2023.
2. Die Mitgliederversammlung des Verbandes Kommunaler Arbeitgeber (VKA) hat der Einigungsempfehlung am 22.04.2023 zugestimmt.
3. Die Gewerkschaften befragen ihre Mitglieder. Die Erklärungsfrist ist bis zum 17. Mai 2023 festgesetzt.
4. Im Anschluss werden Redaktionsverhandlungen aufgenommen.
5. Nach deren Abschluss werden die Durchführungshinweise zum Tarifabschluss übermittelt.

Die Tarifeinigung enthält :



1. Inflationsausgleichsgeld in Höhe von insgesamt 3.000 Euro

- 1.240 Euro steuer- und abgabenfrei
Auszahlung mit dem Juni-Entgelt 2023
- 220 Euro steuer- und abgabenfrei
Auszahlung ab Juli 2023 bis Februar 2024 monatlich
- Teilzeitbeschäftigte sollen die Zahlungen anteilig erhalten
- Auszubildende und Praktikanten sollen die Zahlungen hälftig erhalten (620 Euro einmalig, 110 Euro monatlich)



Die Tarifeinigung enthält :

2. die Erhöhung der Tabellenentgelte ab 01.03.2024 um durchschnittlich **11,5 Prozent**

- Zunächst werden die Tabellenentgelte aller Beschäftigten um **200 Euro** erhöht (Sockelbetrag).
- Anschließend werden diese um 200 Euro erhöhten Entgelte zusätzlich um **5,5 Prozent** erhöht.
 - Soweit dabei keine Erhöhung um 340 Euro erreicht wird, soll der betreffende Erhöhungsbetrag auf diese Summe festgesetzt werden. Sonderregelungen betreffen die EG 1 sowie die Stufe 1 der EG 2 u. 2Ü
- Die Entgelte für die Auszubildenden und Praktikanten werden um 150 Euro erhöht.

Die Tarifeinigung enthält :



3. die Laufzeit 24 Monate

- Der Tarifabschluss tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2024.

4. Übernahme von Auszubildenden

- §16a TVAöD – Allgemeiner Teil – wird ab dem 1. Januar 2023 wieder in Kraft gesetzt und tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2024 außer Kraft. (Übernahme von Auszubildenden im Anschluss an die Ausbildung für die Dauer von 12 Monaten)

Die Tarifeinigung zieht folgende Kosten nach sich:



HHJ 2023		
Tabellenentgelt		
Einmalzahlung		
1.240 € (Juni 2023)	2,20%	
1.320 € (220 € Juli bis Dezember 2023)	2,34%	
Gesamt	4,54%	
Kosten	4,99	Mrd. Euro

Die Tarifeinigung zieht folgende Kosten nach sich:



HHJ 2024		
Tabellenentgelt		
Sockelbetrag: 200 €, danach 5,5 % mind 340; (ab 1. März 2024 für 10 Monate)	9,76%	
440 € (220 € Jan und Feb 2024)	0,78%	
Gesamt	10,54%	
Kosten	11,60	Mrd. Euro

Die dauerhaften Mehrkosten liegen bei 11,71 Prozent (Anlage A zum TVÖD).

Auswirkung der Tarifeinigung auf die Beschäftigten - Rechenbeispiel:



III. Bauhofleiter [Meister] (EG 8 St. 6)
--

Ausgangsentgelt	3.587,54 €		
1. Entgelterhöhung	3.995,85 €	408,31 €	11,38%
2. Einmalzahlung			
2023	2.560,00 €	213,33 €	5,95%
2024	440,00 €	36,67 €	1,02%
Gesamt			6,97%
3. Gesamt			
Gesamt			18,35%

V. Erzieherin (EG S 8a St. 6)



Ausgangsentgelt	3.979,52 €		
SuE-Zulage	130,00 €		
Gesamt	4.109,52 €		
1. Entgelterhöhung			
Tabellenentgelt	4.409,39 €	429,87 €	10,80%
SuE-Zulage	130,00 €	- €	0,00%
Gesamt	4.539,39 €	429,87 €	10,46%
2. Einmalzahlung			
2023	2.560,00 €	213,33 €	5,36%
2024	440,00 €	36,67 €	0,92%
Gesamt			6,28%
3. Gesamt			
Gesamt			16,74%



VI. Abteilungsleiter Ordnungsamt (EG 11 St. 6)

Ausgangsentgelt	5.463,69 €		
1. Entgelterhöhung	5.975,19 €	511,50 €	9,36%
2. Einmalzahlung			
2023	2.560,00 €	213,33 €	3,90%
2024	440,00 €	36,67 €	0,67%
Gesamt			4,58%
3. Gesamt			
Gesamt			13,94%

Mögliche finanzielle Auswirkungen im HJ 2023 auf die Gemeinde Schkopau



1. Der KAV geht von einer durchschnittlichen Belastung von 4,54 % für das Haushaltsjahr 2023 aus.
2. Der Haushaltsplan der Gemeinde Schkopau sieht für das Haushaltsjahr 2023 eine tarifliche Steigerung der Personalkosten in Höhe von 5 % vor. Das entspricht einer Summe von ca. 610.100 Euro.
3. Eine pauschale Hochrechnung für die mit Stand vom 24.04.2023 tatsächlich besetzten Stellen von 191,571 VbE ergibt eine Tariferhöhung von ca. 490.500 Euro.
4. Eine genaue Hochrechnung der Personalkosten kann voraussichtlich erst in der 32. KW 2023 erfolgen.



Fazit:

Die finanziellen Auswirkungen des Tarifabschlusses können im Haushaltsjahr 2023 aufgefangen werden.



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit